

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 82
der Abgeordneten Kornelia Wehlan
Fraktion der PDS
Drucksache 3/141

Situation der Lebensmittelüberwachung im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage:

Lebensmittelskandale in Mitgliedsstaaten der EU haben wiederholt die Schlagzeilen der Medien bestimmt. Brandenburg war bisher nicht oder nur marginal betroffen. Allerdings hat das Positiv-Image jüngst erste Kratzer bekommen. Insgesamt liegt es also im Interesse der Produzenten und Verbraucher, dass seitens unseres Landes mögliche Gefahren weitestgehend ausgeschlossen werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Entspricht die Struktur, Organisation und Finanzierung der Lebensmittelüberwachung im Land den Anforderungen des Verbraucherschutzes unter den Bedingungen des gemeinsamen Binnenmarktes und der fortschreitenden weltweiten Liberalisierung der Agrarmärkte? (Anzahl, Art und Zuständigkeit der Behörden und Einrichtungen, Entwicklung ihrer personellen und finanziellen Ausstattung)
2. Trifft die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV), dass die meisten Bundesländer einen Abbau der Lebensmittelüberwachung trotz wachsender Aufgabe betrieben, auch auf Brandenburg zu?
3. Wie verhält sich die Landesregierung zu Vorhaben der Privatisierung von Überwachungsaufgaben?
4. Was sind die Schwerpunkte der Lebensmittelüberwachung? Wie ist die Untersuchungsichte? Inwieweit und nach welchem Verfahren erfolgt eine Offenlegung von Untersuchungsergebnissen?
5. Wie und in welchem Umfang wurden Verstöße gegen das Lebensmittelrecht in den letzten Jahren geahndet?
6. Reichen die Rechtsmittel aus oder sieht die Landesregierung Änderungsbedarf?

Datum des Eingangs: 16.12.1999 / Ausgegeben: 21.12.1999

Im Namen der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Struktur, Organisation und Finanzierung der Lebensmittelüberwachung im Land Brandenburg entspricht den Anforderungen des Verbraucherschutzes unter den Bedingungen des gemeinsamen Binnenmarktes. Die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung in Brandenburg hat sich bewährt. Für die Untersuchung der von den 18 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern entnommenen Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen stehen zwei modern ausgerüstete integrierte Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter zur Verfügung. In den Überwachungs- und Untersuchungseinrichtungen des Landes Brandenburg steht der wissenschaftliche Sachverstand von Tierärzten, Lebensmittelchemikern, Chemikern, Biologen und Technologen (ca. 80) sowie eine ausreichende Anzahl von Lebensmittelkontrolleuren (ca. 120) bei der Kontrolle vor Ort zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, dass ein Abbau der Lebensmittelüberwachung in verschiedenen Bundesländern erfolgt, trifft auf Brandenburg nicht zu. Unstrittig ist aber, dass bei wachsenden Aufgaben und beschränkten personellen und materiellen Ressourcen die Zielrichtung der Lebensmittelüberwachung von einer umfangreichen Probenahme und Untersuchung schwerpunktmäßig auf die Kontrolle der Betriebe und der von der Wirtschaft einzurichtenden Eigenkontrollsysteme nach den Grundsätzen des sog. HACCP-Konzeptes zu verlagern ist. Die Verantwortung für die Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften trägt jeder, der Lebensmittel herstellt, behandelt und in den Verkehr bringt. Er hat dies durch Eigenkontrollen zu gewährleisten. Die Behörden der Lebensmittelüberwachung haben diese Sicherheitsmaßnahmen verstärkt durch eine Kontrolle der Eigenkontrolle zu überprüfen. Die Funktionalität und Effektivität der staatlichen Lebensmittelüberwachung ist durch ständige Fortbildung der fachlich ausgebildeten Personen im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu sichern..

Zu Frage 3:

Die Lebensmittelüberwachung ist wie die Fleischhygieneüberwachung eine dem gesundheitlichen Verbraucherschutz dienende hoheitliche Aufgabe, die von der zuständigen Behörde mit eigenem Personal durchgeführt werden muss. Das gewährleistet eine unabhängige und von Interessenkollisionen freie Überwachung. Eine "Privatisierung" der Lebensmittelüberwachung ist bisher aus keinem Bundesland bekannt. Sie wäre nach gegenwärtiger Rechtslage nicht möglich und ist unter dem Eindruck der vergangenen Lebensmittelskandale auch nicht akzeptabel.

Zu Frage 4:

Die Untersuchungsdichte und Überwachungshäufigkeit basiert auf einer Bundesratsentschließung von 1992, wonach jährlich ca. 5 Proben pro 1000 Einwohner auf allen Stufen der Herstellung, Behandlung und des Inverkehrbringens als sog. Planproben zu entnehmen und zu untersuchen sind. Hinzu kommen noch sog. Verdachts-, Beschwerde- und Verfolgsproben, so dass jährlich insgesamt bis zu 18.000 Untersuchungsproben zu bearbeiten sind. Die Überprüfungshäufigkeit von Einrichtungen des Lebensmittelverkehrs richtet sich nach dem potentiellen Risiko der betreffenden Lebensmittel und schwankt zwischen täglichen Kontrollen z. B. bei der Hackfleischproduktion und zwei bis vier mal jährlichen Kontrollen von Einrichtungen, in denen länger haltbare Lebensmittel erzeugt werden. 1998 wurden insgesamt ca. 80.000 Kontrollen in ca. 30.000 Einrichtungen des Lebensmittelverkehrs durchgeführt. Die Vorgaben der Bundesratsentschließung konnten bisher in Brandenburg weitestgehend erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in den einzelnen Bundesländer werden in einem Jahresbericht zusammengefasst und gegenüber der EU, dem Bundesministerium für Gesundheit und der interessierten Öffentlichkeit offen gelegt. In Brandenburg veröffentlicht das Landesamt für Ernährung und Landwirtschaft jährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung.

Schwerpunkte der Lebensmittelüberwachung werden jährlich durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung gesetzt und basieren auf Erkenntnissen der Lebensmittelüberwachung aus den Vorjahren, wenn aus diesen besondere Problemstellungen zu erkennen sind, z. B. verstärkte Kontrollen von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung.

Außerdem werden durch die EU sog. koordinierte Überwachungsprogramme vorgegeben, die erkennbare oder vermutete Belastungen von Lebensmitteln auf dem europäischen Markt abklären sollen, z. B. Untersuchung von Erdnüssen und Pistazien bei der Einfuhr in die Europäische Gemeinschaft auf Aflatoxine und Rückstände an Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Obst und Gemüse. Darüber hinaus können den Überwachungsbehörden durch die oberste Landesbehörde im Einzelfall Schwerpunktaufgaben zugewiesen werden, wenn dies durch aktuelle Vorkommnisse notwendig erscheint z.B. Dioxinbelastung belgischer Lebensmittel.

Zu Frage 5:

1998 wurden im Ergebnis der Lebensmittelüberwachung wegen Beanstandungen nahezu ca. 2500 Maßnahmen angeordnet, Darunter ca. 1400 Ordnungsverfügungen, 800 gebührenpflichtige Verwarnungen, 250 Bußgeldverfahren 250, 74 eingeleitete Strafverfahren, 34-mal Anwendung von Zwangsmitteln.

Im Bereich der Grenzeinlasskontrolle wurden von 6529 Sendungen Lebensmittel tierischer Herkunft 16 Sendungen (=0,25 %) wegen schwerwiegender Mängel nicht für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr abgefertigt und in das Herkunftsland zurückgewiesen.

Zu Frage 6:

Die vorhandenen ordnungswidrigkeiten- und strafrechtlichen Verfolgungsmöglichkeiten sind ausreichend. Die Landesregierung sieht keinen Änderungsbedarf.